

**Niederschrift zum 11. Umlaufverfahren der LAG Moselfranken
vom 11.-25.03.2022**

Hintergrund:

Die LAG-Geschäftsstelle bat mit Mail vom 11.03.2022 um Beschlussfassung im Umlaufverfahren zu den folgenden beiden Punkten:

- 1) Auswahl und Bewertung des grenzüberschreitenden Kooperationsvorhabens „Moselle sans frontières (Mosel ohne Grenzen)“**
- 2) Neubewertung und Auswahlentscheidung zum GAK 9.0-Vorhaben „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen“**

Zu beiden Punkten war eine Beschlussfassung eilbedürftig. Die notwendigen Sachdarstellungen, Bewertungs- und Beschlussvorschläge wurden den LAG-Mitgliedern im internen Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Die LAG-Mitglieder wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 14 Absatz 3 der Geschäftsordnung bei Umlaufverfahren eine angemessene Verschweigefrist von zwei Wochen besteht. Geht also bis 25.03.2022 keine Rückmeldung ein, wird dies als Zustimmung zu den aufgeführten Beschlussvorschlägen gewertet. Die Regelungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten und zur Mitteilung von Sonderinteresse wurden ebenfalls im Login-Bereich zur Verfügung gestellt.

Auswahl und Bewertung des grenzüberschreitenden Kooperationsvorhabens „Moselle sans frontières (Mosel ohne Grenzen)“

In der im Login-Bereich zur Verfügung gestellten Sachdarstellung wurde auf die ebenfalls bereitgestellten ausführlichen Projektunterlagen verwiesen. Die Eckpunkte des Vorhabens wurden bereits in der LAG-Auswahlsitzung am 02.12.2021 vorgestellt. Die LAG hat in v. g. Sitzung bereits beschlossen, den notwendigen Finanzierungsanteil in Höhe von 12.500 € bereitzustellen. Nachdem nun die Projektunterlagen finalisiert werden konnten, kann die formale Projektauswahl durch die LAG erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Moselfranken beschließt die Eckpunkte des Kooperationsvertrags sowie die Auswahl- und Bewertung des grenzüberschreitenden Kooperationsvorhabens „Moselle sans frontières“ gemäß des untenstehenden Bewertungsvorschlags. Die LAG beschließt, für das Projekt einen Fördersatz von 100% bei der ELER-Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die LAG gibt den erforderlichen Finanzierungsanteil (12.500 €) aus 9.375 € ELER- und 3.125 € Landesmitteln aus ihrem Kontingent frei.“

Neubewertung und Auswahlentscheidung zum GAK 9.0-Vorhaben „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen“

Seit der Projektauswahl durch die LAG Moselfranken im Umlaufverfahren im April 2020 hat die Verbandsgemeinde die weiteren Planungen zum Vorhaben mit Nachdruck vorangetrieben. Die neue, barrierefreie Mehrzweckhalle soll zu einer Begegnungsstätte mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten für die Menschen beidseits der deutsch-luxemburgischen Grenze werden. In den letzten zwei Jahren hat sich darüber hinaus deutlich gezeigt, dass zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie dringend entsprechende infrastrukturelle Gegebenheiten vor Ort vorhanden sein müssen. Die geplante Mehrzweckhalle in Wincheringen würde sich aufgrund ihrer Kapazitäten und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten ausgezeichnet als Test- oder Notlagezentrum für die Menschen beidseits der Mosel eignen. Des Weiteren bietet sich die geplante Mehrzweckhalle auch als Sammelpunkt bei Extremwetter-Ereignissen an. Auch wenn die Region Obermosel im Rahmen der Hochwasser-Ereignisse im Juli 2021 größtenteils von schlimmeren Auswirkungen verschont blieb, will die Verbandsgemeinde mit der Mehrzweckhalle für entsprechende Notfälle bestmöglich ausgestattet sein. Somit hat der Aspekt des Katastrophenschutzes in den letzten zwei Jahren nochmal deutlich an Relevanz gewonnen und die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell in ihrem Vorhaben zum Bau einer neuen Mehrzweckhalle in Wincheringen bestärkt. Nach wie vor möchte die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell einen Zuschuss im Rahmen des Förderaufrufs FLLE 2.0: „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0) für das Vorhaben beantragen. Durch die weiteren Planungen hat sich abgezeichnet, dass die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell bei der Projektrealisierung im Vergleich zu der ursprünglichen Vorplanung (rd. 4,8 Mio. €) mit erheblichen Mehrkosten rechnen muss. Die aktuelle Kostenberechnung geht von Gesamtkosten von rd. 6,8 Mio. € aus. Der offizielle Förderantrag soll spätestens im Mai 2022 bei der Bewilligungsstelle ADD eingereicht werden. Die vom Ministerium ausgesprochene Genehmigung zur Überschreitung der finanziellen Obergrenze datiert aus dem Jahr 2020. Da der Förderaufruf für das Programm GAK 9.0 und die Auswahlkriterien jahresbezogen zur Anwendung kommen, wurde durch die VG Saarburg-Kell ein erneuter Antrag auf Überschreitung der finanziellen Obergrenze gestellt (max. 3,5 Mio. € Zuschuss). **Eine weitere Vorgabe des Ministeriums bzw. der ADD ist, dass das Vorhaben auch nochmals formal anhand der neuen Auswahlkriterien durch die LAG ausgewählt wird.**

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Moselfranken bestätigt, dass die Inhalte des Vorhabens „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum an der Obermosel“ in Übereinstimmung mit den Zielen ihrer eigenen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie stehen. Die LAG Moselfranken beschließt die Auswahl und Neubewertung des Vorhabens gemäß der vorliegenden, aktualisierten FLLE 2.0-Auswahlkriterien und der Bewertungsmatrix. Damit vergibt die LAG insgesamt 102 Punkte für das Vorhaben. Die LAG Moselfranken beschließt, den für das Vorhaben höchstmöglichen Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 3,5 Mio. € freizugeben und zu beantragen.“

ERGEBNIS:

Zu den beiden Beschlussvorschlägen haben von den 20 stimmberechtigten Mitgliedern bis zum 25.03.2022 insgesamt 8 Mitglieder per E-Mail eine Rückmeldung gegeben und den Beschlussvorschlägen zugestimmt.

stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter	Sektor	Beschlussvorschlag 1	Beschlussvorschlag 2
Verbandsgemeinde Trier-Land	Michael Holstein	Öffentlich	Zugestimmt am 17.03.22	Zugestimmt am 17.03.22
Landkreis Trier-Saarburg	Cornelia Strupp	Öffentlich	Zugestimmt am 22.03.22	Zugestimmt am 22.03.22
Hofgut Serrig gGmbH	Dr. Michael Köbler	WiSo-Partner	Zugestimmt am 13.03.22	Zugestimmt am 13.03.22
Saar-Obermosel-Touristik e.V.	Stefanie Koch	WiSo-Partner	Zugestimmt am 16.03.22	Zugestimmt am 16.03.22
Europäische Akademie für Wein und Kultur Trier e.V.	Ralph Arens	Zivilgesellschaft	Zugestimmt am 12.03.22	Zugestimmt am 12.03.22
Lokale Aktionsgruppe (LAG) Miselerland (Luxemburg)	Thomas Wallrich	Zivilgesellschaft	Sonderinteresse	Zugestimmt am 11.03.22
Naturschutzbund (NABU) Region Trier	Ségolène Charvet	Zivilgesellschaft	Sonderinteresse	Zugestimmt am 11.03.22
IHK Trier	Anne Kathrin Morbach	WiSo-Partner	Zugestimmt am 22.03.22	Zugestimmt am 22.03.22

12 stimmberechtigte Mitglieder haben bis 25.03.2022 zu keinem Beschlussvorschlag eine Rückmeldung abgegeben.

stimmberechtigtes LAG-Mitglied:	benannter Vertreter:	Sektor:
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	Jürgen Dixius	Öffentlich
Verbandsgemeinde Konz	Joachim Weber	Öffentlich
Kreisverband Trier-Saarburg im Bauen- & Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	Walter Clüsserath	WiSo-Partner
Landfrauenverband Saar-Obermosel-Hochwald e.V.	Maria Willems	WiSo-Partner
Kreisverband Trier-Saarburg im Deutschen Hotel- & Gaststättenverband e.V.	Winfried Licht	WiSo-Partner
Ferienregion Trier-Land e.V.	Mareike Brinkmann	WiSo-Partner
Konzer-Doktor-Bürgerstiftung	Ingeborg Wagner	Zivilgesellschaft
Verkehrs- und Verschönerungsverein Saarburg e.V.	Hendrik Groot-Tjooitink	Zivilgesellschaft
Jugendzentrum Saarburg	Jacqueline Maron	WiSo-Partner
Jugendring Trier-Land e.V.	Johannes Weier	WiSo-Partner
Heimatverein Sauerland e.V.	Rüdiger Artz	Zivilgesellschaft
Lokales Bündnis für Familie e.V.	Dr. Anette Barth	Zivilgesellschaft

Den 12 LAG-Mitgliedern, die sich bis 25.03.2022 nicht zurückgemeldet haben, wird eine (passive) Zustimmung zu beiden Beschlussvorschlägen unterstellt und ihre Stimme als „Ja“ gewertet. **Somit hat die LAG Moselfranken den beiden Beschlussvorschlägen einstimmig zugestimmt.**

Sonderinteresse lag zum TOP 1 bei den LAG-Mitgliedern Thomas Wallrich (Lokale AktionsGruppe Miselerland) und Ségolène Charvet (NABU Region Trier) vor.

BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

Beide Quoren der Beschlussfähigkeit, die in der Geschäftsordnung der LAG Moselfranken bei § 14 aufgeführt sind, wurden für die Beschlussvorschläge erfüllt.

Saarburg, 04.04.2022

Konz, 04.04.2022

Trier, 04.04.2022



Matthias Faß
Geschäftsführer der LAG
LEADER Moselfranken



Jochen Tinnes
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle
Moselfranken



Philipp Reckinger
Mitarbeiter der LAG-
Geschäftsstelle
Moselfranken

Anlagen:

- *Beschlossene Projektbewertungsmatrix zum grenzüberschreitenden Kooperationsvorhaben „Moselle sans frontières“*
- *Beschlossene Projektbewertungsmatrix GAK 9.0-Vorhaben „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen“*



Projektbewertungsmatrix für die Lokalen Aktionsgruppen Miselerland und Moselfranken

Projekttitle	Moselle sans frontières +
Projektträger	LAG Moselfranken
LAG-Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Miselerland (Luxemburg) <input checked="" type="checkbox"/> Moselfranken (Rheinland-Pfalz)

I. Formale Projektreife <small>(Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Projekt zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet.)</small>		Ja	Nein
1.	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein. ⇒ wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld 6.4 des Entwicklungskonzeptes.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungskonzept Miselerland & Moselfranken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum ...).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und förder technisch beendet sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert. ⇒ wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

II. Inhaltliche Projektreife <small>(Hier wird das Projekt inhaltlich anhand eines Punkteschemas bewertet. In der Summe müssen in den vier Dimensionen mindestens 20 Punkte erreicht werden, um einer LEADER-Förderung zu erhalten.)</small>	Punkteschema: trifft nicht zu = 0 trifft teilweise zu = 3 trifft vollständig zu = 5
--	---

A. Regionale Dimension		
1.	Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland.	5
2.	Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung.	5
3.	Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland.	5
4.	Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut.	5
5.	Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet.	5
6.	Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.	

B. Ökonomische Dimension		
7.	Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland.	
8.	Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit.	5
9.	Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten.	3
10.	Das Projekt wendet modernste Technologien an.	3
11.	Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen.	5
12.	Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe.	

C. Ökologische Dimension		
13.	Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung.	
14.	Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen.	
15.	Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume.	
16.	Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen.	
17.	Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen.	
18.	Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen.	



D. Sozio-kulturelle Dimension		
19.	Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland.	
20.	Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen.	
21.	Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen.	
22.	Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger.	
23.	Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität.	
24.	Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.	
25.	Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region.	

erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch LAG	41
---	-----------

Summe von Ziffer II
(Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl beträgt 125)

III. Gesamtbewertung des Projekts	
Das Projekt wird von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken / Miselerland ...	
<input type="checkbox"/> abgelehnt und zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Projektträger zurückgeleitet. (= <i>Negativbewertung bei formaler Projektreife und / oder weniger als 20 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
<input checked="" type="checkbox"/> positiv bewertet und an Bewilligungsstelle weitergeleitet. (= <i>Ausschließlich Positivbewertung bei formaler Projektreife und mehr als 19 Punkte bei inhaltlicher Projektreife</i>)	
Folgendes gilt nur für <u>Moselfranken</u>	Aufgrund der von der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt ...
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 20 Punkte)
	<input type="checkbox"/> eine Grundförderung plus (= Gesamtpunktzahl mindestens 30 Punkte, gilt nur für öffentliche Projektträger)
	<input checked="" type="checkbox"/> eine Premiumförderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 40 Punkte; oder: Projekt hat transnationalen Charakter)



**Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufufes
FLLE 2.0: „Förderung der Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der
Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

**Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe Moselfranken vom 11.03.-25.03.22
(Umlaufverfahren)**

Bezeichnung des Vorhabens: „Neubau einer barrierefreien Mehrzweckhalle in Wincheringen als grenzübergreifendes Sport- und Kulturzentrum an der Obermosel“

1. Einordnung des Vorhabens

(Mehrfachnennung möglich)

Einordnung des Vorhabens		
Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft ¹		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet.		<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet.		<input checked="" type="checkbox"/>

2. Muss-Kriterien

(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)

Kriterium		Ja	Nein
2.1	Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am 11.03.-25.03.22 ausgewählt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.3	Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufufes zu eigen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Soll-Kriterien

(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)

Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
3.1	Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte)		x 1	
3.2	Es handelt sich um ein Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> eines privaten Trägers (4 Punkte) eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) 	2	x 2	2
3.3	Mit dem Vorhaben wird eine Investition <ul style="list-style-type: none"> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) 		x 2	

¹ Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderaufufes gefördert wird.



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) 			
3.4	Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet: <ul style="list-style-type: none"> 2 Stufen (3 Punkte) 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) 		x 2	
3.5²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.6²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.7²	Durch das Vorhaben sollen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) geschaffen werden (6 Punkte) <input type="checkbox"/> Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25 Jahre) gesichert werden (3 Punkte) 		x 2	
3.8	Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.9	Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte)		x 1	
3.10	Das Vorhaben beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) 	4	x 1	4
3.11	Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte)	6	x 1	6
3.12	Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte)		x 1	
3.13	Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. Besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte)	6	x 2	12
3.14	Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte)	6	x 2	12
3.15a³	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit <ul style="list-style-type: none"> weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) 	4	x 2	8
3.15b⁴	Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion ⁵ (6 Punkte)	6	x 2	12
3.16	Das Vorhaben wird realisiert in <ul style="list-style-type: none"> der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) einer Modellregionen Wettbewerb „Tourismus für alle“ in Rheinland-Pfalz für die Förderperiode 2014-2020 (4 Punkte) einer Naturparkregion (3 Punkte) einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) 	4	x 2	8

² Mehrfachnennung möglich

³ nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“

⁴ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG

⁵ Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster)



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
Sektorale Kriterien²				
3.17	Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte)		x 2	
3.18	Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzerkrankte, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte)		x 2	
3.19	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ⁶ dient der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ⁶ dient der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.20	<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben ⁷ dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)	4	x 2	8
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ⁷ dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte)			
3.21	<input type="checkbox"/> Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m ² (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte)			
3.22	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder Ernährung (6 Punkte)		x 2	6
	<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)	3		
3.23	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte)		x 2	
3.24	Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte)	6	x 2	12
3.25	Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte)	6	x 2	12
3.26⁸	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der Umsetzung (6 Punkte)			
3.27⁸	Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen		x 2	
	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der Umgestaltung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte)			
3.28	<input type="checkbox"/> Das Vorhaben dient der Umgestaltung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte)		x 2	
	Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (4 Punkte)			
3.29⁸	Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadteilzentren/Dorfzentren überwiegend durch (4 Punkte)		x 2	
	<input type="checkbox"/> Digitalisierung			
	<input type="checkbox"/> Mobilität/Nahverkehr			
	<input type="checkbox"/> (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen			

⁶ Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

⁷ Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

⁸ nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG



Kriterium		Wertung	Faktor	Punkte
	<input type="checkbox"/> Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel			
	<input type="checkbox"/> Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä.			
	<input type="checkbox"/> Sonstiges: mit Benennung			
3.30^B	Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)		x 1	
2.31^B	Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte)		x 1	
Summe				102

Mindestgesamtpunktzahl: 55

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.